

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW (Regionale 7-Tages-Inzidenz **unter 50)**

**gültig ab
15.05.2021**

Stand
20.05.2021

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



	Sport draußen auf Sportanlagen und im öffentlichen Raum	Drinnen: Kontaktsport	Drinnen: Kontaktfreier Sport	Zuschauer draussen	Zuschauer drinnen	Erlaubter Leistungssport und Profisport	Erlaubter Schwimmbetrieb
	Kein Wettkampfsport erlaubt!						
7-Tage-Inzidenz 5 Werktagen in Folge unter 50	Regulärer Übungs- und Trainingsbetrieb kein Wettkampfsport! keine Begrenzung der Personenzahl für Kontaktsport und kontaktfreien Sport	> maximal 10 Pers. aus maximal 3 Haushalten + beliebig viele Kinder bis einschließlich 14 Jahren* sowie GeGe** aus diesen Hausständen > zzgl. ÜL mit dauerhaftem Abstand > mehrere Gruppen mit Abstand zueinander (1.5m) erlaubt > bestätigter negativer Schnell - oder Selbsttest > einfache Rückverfolgbarkeit (schriftl. Erfassung der Teilnehmer) > Hygienekonzept empfohlen > Gemeinschaftsräume, Umkleiden, Duschen geschlossen	keine Begrenzung der Personenzahl > bestätigter negativer Schnell - oder Selbsttest > einfache Rückverfolgbarkeit (schriftl. Erfassung der TN) > Hygienekonzept empfohlen > Gemeinschaftsräume, Umkleiden, Duschen geschlossen	> Sitzplatzpflicht! > max. 20 % der Kapazität > max. 500 Personen > besondere Rückverfolgbarkeit (Namentliche Erfassung/Sitzplan)	> Sitzplatzpflicht! > max. 20 % der Kapazität > max. 250 Personen > bestätigter negativer Schnell- oder Selbsttest > besondere Rückverfolgbarkeit (Namentliche Erfassung/Sitzplan)	Wettkampf- und Training drinnen und draußen für Bundes- und Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten und Landesstützpunkten in NRW sowie an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19 bis U15) Wettkampf und Training im Profisport drinnen und draußen (Profisport: Die Mehrzahl der teilnehmenden Sportler bestreitet ihren Lebensunterhalt überwiegend durch den Sport). Geeignete Infektionsschutzkonzepte sind vorzulegen	Freibäder geöffnet: > bestätigter negativer Schnell- oder Selbsttest > Liegewiesen geöffnet (7 m ² / Person) Anfängerschwimm- ausbildung und Kleinkinderschwimmkurse in Hallenbädern mit bis zu 5 Kindern Wasserrettung***

Hinweis: Der ärztlich verordnete Rehabilitationssport nach §64 SGB ist ebenfalls wieder möglich. Ausführliche Informationen hierzu durch den BRSNW und den LSB NRW finden Sie unter <https://www.vibss.de/service-projekte/sport-und-gesundheit/rehasport/aktuelle-informationen-zum-corona-virus-im-rehabilitationssport>

* Das heißt: bis einen Tag vor dem 15. Geburtstag

** GeGe: Geimpfte und Genesene - nur aus den beteiligten Haushalten erlaubt! - werden nicht mitgezählt

*** Schwimmtraining von DLRG, Wasserwacht, Schwimmverband NRW und ihren Mitgliedsorganisationen zum Erhalt/Erwerb der für die Wasseraufsicht geforderten Rettungsfähigkeit und der Leistungsfähigkeit für die Wasserrettung